



Herrn
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
DI Nikolaus Berlakovich
Stubenring 1
1012 Wien

Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-0W | F 05 90 900-5037
E gesund@wko.at
W <http://wko.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sacharbeiter	Durchwahl	Datum
	SpG 104-3/2009/Ja/Br	5036	3.9.2009
	Mag. Janecek		

Nulltoleranz für in der EU noch nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen in Agrarrohstoffen

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Lebensmittel und Futtermittel, die Material aus nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen (GVO) enthalten, sind in der EU nicht verkehrsfähig. Für diese gilt die Nulltoleranz.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft führen jährlich bis zu 30 Millionen Tonnen Sojarohstoffe ein, etwa jeweils zur Hälfte als unverarbeitete Bohnen und als Sojaextraktionsschrot, der als Futtermittel verwertet wird. Zusätzlich zu den importierten Futtermittelmengen werden in der EU in erheblichem Umfang Ölsaaten zu pflanzlichem Öl und Ölschrot verarbeitet.

Der Bedarf an Eiweißfuttermitteln kann auch in Österreich ohne Einfuhren nicht gedeckt werden. Größte Bedeutung kommt dabei den Sojabohnen zu. Diese stammen aus den USA, Brasilien und Argentinien, den drei größten Sojaerzeugern weltweit. In diesen Ländern werden großflächig gentechnisch veränderte Sojabohnen angebaut. Dieses Problem wird dadurch verschärft, dass in den USA 2009 ebenso wie in den beiden anderen Hauptanbauländern neue gentechnisch veränderte Sojasorten angebaut werden.

Für diese neuen Sorten gibt es aber bislang noch keine Zulassung in der EU. Für sie gilt deshalb eine Nulltoleranz. Bereits bei kleinsten Spuren gentechnisch veränderter Bohnen ist eine Einfuhr verboten. Der Preis für Sojaextraktionsschrot könnte deshalb nach Einschätzung der EU-Agrarkommissarin schon 2009 um 60 Prozent steigen. Es muss damit gerechnet werden, dass mancher Importeur seine Sojaimporte nach Europa einstellt, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Ladung Spuren von nicht zugelassener GVO-Soja enthält. Dies würde zu einer Verknappung und damit Preiserhöhung führen.

In der Praxis lassen sich in pflanzlichen Produkten Spuren von GVO, die aus Ländern eingeführt werden, in denen diese GVO angebaut werden, aber auch in Ländern ohne nennenswerten kommerziellen, aber mit experimentellem Anbau, nicht immer vermeiden. Der Nachweis von Spuren in der EU nicht zugelassener gentechnisch veränderter Sorten in Mais- und Reisim-

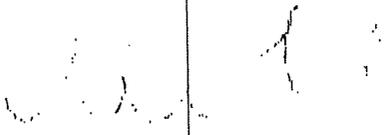
porten hat dies bereits in den Jahren 2005 und 2006 belegt. Dieses Jahr wurden geringfügige, nicht quantifizierbare Spuren von GVO-Mais in Sojabohnen und Sojaextraktionsschrot aus den USA in Deutschland und Spanien gefunden.

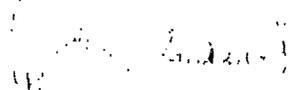
Wenn die Nulltoleranz bestehen bliebe, würde ein zunehmender Teil der tierischen Erzeugnisse für die EU in anderen Ländern mit den bei uns nicht zugelassenen Futtermitteln hergestellt werden. Der Selbstversorgungsgrad der EU bei Geflügel- und Schweinefleisch würde sinken. Die wirtschaftliche Grundlage für die Landwirte in der gesamten EU und die vor- und nachgelagerten Wirtschaftskreise würde dramatisch reduziert werden. Der Konsument müsste überdies für die dann noch in Europa hergestellten tierischen Lebensmittel deutlich mehr bezahlen.

Die EU-Kommissarin für Gesundheit hat daher angekündigt, einen Vorschlag für einen Schwellenwert für Spureneinträge nicht zugelassener gentechnisch veränderter Pflanzen in Futtermitteln und Lebensmitteln vorzulegen.

Wir ersuchen Sie daher die Festlegung realistischer Toleranzwerte für geringfügige Anteile von in der EU noch nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen in agrarischen Rohstoffen zu unterstützen.

Freundliche Grüße


Dr. Christoph Leitl
Präsident


Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin